

Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen

Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen

Auf einen Blick

- In einem Drittel der befragten Kommunen war Ende 2020 die Entwicklung der systematischen Einbeziehung von Familien in die Ausgestaltung der Frühen Hilfen ein Entwicklungsziel. 64,6 % der Kommunen gaben zudem einen hohen Entwicklungsbedarf bei der Qualitätsentwicklung im Bereich der Partizipation von Eltern an.
- Deutschlandweit haben 77,0 % aller Kommunen mindestens eine Form der Beteiligungsmöglichkeit von Eltern für die Jahre 2019 und 2020 angegeben.
- Dabei waren indirekte, meist schriftliche Formen der Bewertung von Angeboten und der Berücksichtigung von Wünschen der Eltern am häufigsten verbreitet.
- Die Möglichkeiten für Eltern, sich direkt an der Gestaltung von Frühen Hilfen in Gremien, Netzwerken und spezifischen Projektformaten zu beteiligen, waren Ende 2020 bundesweit eher gering verbreitet und meist auf einige wenige Kommunen beschränkt.
- Die Verbreitung von Beteiligungsmöglichkeiten variiert nach Bundesländern sehr deutlich, und sie variiert zusätzlich nach Siedlungsstruktur. Beispielsweise finden Familienbefragungen in kreisfreien Großstädten häufiger statt als in ländlichen Kreisen.
- Die Kommunalbefragung 2021 liefert Hinweise, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Hindernis beim Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für Familien waren.

Hintergrund

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowohl als Handlungsprinzip wie als Zielsetzung ist seit über 30 Jahren eine leitende Maxime lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe. Mit jeder Reform des Jugendhilferechts wurden seither Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Bezug auf Entscheidungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erweitert und gestärkt, zuletzt 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) [1]. Angestoßen durch die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1986, in der Gesundheitsförderung als Prozess definiert wird, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie zu verbessern, ist Partizipation auch in der Gesundheitsförderung ein institutionell anerkanntes Prinzip [2].

Die Realisierung von Partizipation ist vielschichtig und anspruchsvoll. Sie wirft viele grundsätzliche wie praktische Fragen auf: Wie können Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in öffentlicher Verantwortung strukturell gesichert und individuell gelebt werden? Wie kann die Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Adressatinnen und Adressaten so gestaltet werden, dass soziale Dienstleistungen Beiträge von beiden Seiten umfassen (Ko-Produktion)? [3] Wie können auch sozial Benachteiligte an sozialpolitischen Entscheidungsprozessen emanzipativ beteiligt werden? Wie können Beteiligungsverfahren so gestaltet werden, dass sie zur Verbesserung der Planung und Wirksamkeit von sozialen Dienstleistungen beitragen?

Frühe Hilfen verbinden und ergänzen Angebote des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Leistungssysteme. Aufgrund dieser Position an der Schnittstelle gelten viele gesetzliche Regelungen und nachfolgend erarbeitete fachliche Standards dieser Systeme zur Partizipation nicht automatisch oder sind zumindest nicht direkt anwendbar. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es zudem insbesondere um Partizipationsrechte und -möglichkeiten von Heranwachsenden im Verhältnis zu Erwachsenen und Institutionen, seltener um die ihrer Eltern, die aber in den ersten drei Lebensjahren ihre Kinder fast ausschließlich vertreten und Zielgruppe von Frühen Hilfen sind. Daher fehlen für Frühe Hilfen bislang Standards zur Partizipation, so wie sie für andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt wurden, beispielsweise für die Kindertagesbetreuung [4]. Allerdings werden Angebote im Bereich Frühe Hilfen in sehr unterschiedlichen institutionellen Arrangements angeboten und können daher von Regelungen profitieren, die bei den jeweiligen Trägern, Einrichtungen oder Diensten gelten und als Teil einer Beteiligungskultur bspw. in einem Familienzentrum oder einem Freiwilligenprojekt weiterentwickelt werden.

Im Qualitätsrahmen Frühe Hilfen des NZFH-Beirats [5] wird die Beteiligung von Eltern als „wichtigster Kooperationspartner der Frühen Hilfen“ angesprochen und als Querschnittsthema angelegt. Die direkte Mitsprache und Mitentscheidung von Eltern bei der infrastrukturellen Ausgestaltung und Fortentwicklung von Angeboten findet sich in der Dimension „Planung“ als Aufforderung, Frühe Hilfen in ein entsprechendes örtliches System der Qualitätsentwicklung und der Partizipation einzubinden. Die Qualitätsdimension „Zusammenarbeit mit der Familie“ thematisiert Partizipation eher aus der Perspektive der professionellen Akteure, wobei es schwerpunktmäßig um Halungsfragen den Eltern gegenüber, die Sicherung des Vertrauensschutzes und die Möglichkeiten von Eltern geht, auf die Gestaltung der individuellen Hilfe Einfluss zu nehmen. Auch im aktuellen NZFH-Projekt „Frühe Hilfen qualitativ gestalten: Prozessbegleitung kommunaler Netzwerke“ werden bis 2025 neun Modellkommunen bei der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auch im Bereich der Partizipation von Eltern unterstützt. Zudem sollen Handlungsleitfäden für Akteure Früher Hilfen entstehen.

Beteiligung kann direkt oder über andere vermittelt indirekt sein, kann aktiv mitgestaltend oder passiv konsumierend erfolgen und unterschiedliche Grade der Mitsprache, Mitentscheidung und deren Verbindlichkeit beinhalten. Zur Unterscheidung von Formen der Beteiligung haben sich in der Kinder- und Jugendhilfe Stufenmodelle etabliert, die auf der Arbeit von Sherry Arnstein zur Verteilung von Entscheidungsmacht bei Stadtentwicklungsprojekten fußen [6]. In dem Modell wird Nicht-Beteiligung („Manipulation“; „Therapie im Sinne der Umdefinition von Bedürfnissen“) und Schein-Beteiligung („Information“; „Beratung“; „Beschwichtigung“) abgegrenzt von Beteiligung („partnerschaftliche Aushandlung“; „Delegation von Entscheidungskompetenz“; „Autonomie“). Für die Beteiligung in der Gesundheitsförderung wurde ein Modell vorgeschlagen, das zwischen Nicht-Partizipation („Instrumentalisierung“; „Anweisung“), Vorstufen der Partizipation („Information“; „Anhörung“; „Einbeziehung“), Partizipation („Mitbestimmung“; „teilweise Entscheidungskompetenz“; „Entscheidungsmacht“) und Selbstorganisation unterscheidet [2].

Mit den Daten aus den NZFH-Kommunalbefragungen konnte erstmals nachgezeichnet werden, inwieweit Familien direkt an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt oder zumindest ihre Meinungen und Bewertungen bei der Ausgestaltung von Frühen Hilfen strukturell einbezogen werden.

Datengrundlage

Die NZFH-Kommunalbefragungen sind seit 2013 wiederholte, standardisierte, online durchgeführte Vollbefragungen von Kommunen zum Stand des Auf- und Ausbaus der Frühen Hilfen in Deutschland [7]. Sie richten sich an alle Kommunen, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sind (Jugendamtsbezirke) und von den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen als Empfänger von Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen an das Projekt übermittelt wurden.

Die zuletzt ausgewertete Erhebungswelle der NZFH-Kommunalbefragungen wurde im Frühjahr 2021 zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt. Es nahmen alle 570 übermittelten Kommunen teil. Der Online-Fragebogen [8] wurde größtenteils von den Netzwerkkoordinierenden im Bereich Frühe Hilfen ausgefüllt (94,6 %).

Im Rahmen dieser Befragung wurde erstmals nach unterschiedlichen Möglichkeiten gefragt, die Familien im Laufe der vergangenen zwei Jahre (zwischen dem 1.1.2019 und dem 31.12.2020) nutzen konnten, um sich bei angebotsübergreifenden Kernaktivitäten der Frühen Hilfen in der Kommune zu beteiligen. Die Antwortmöglichkeiten orientierten sich an den oben erwähnten Stufenmodellen. Darüber hinaus geben Antworten zu den 2015, 2018 und 2021 wiederholt gestellten Struktur- und Konzeptfragen Hinweise zu Entwicklungen in diesem Bereich im Zeitverlauf. Bei der Analyse von regionalen Unterschieden wurde zwischen städtischen und ländlichen Räumen auf Basis der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterschieden [9].

Beteiligung bei Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Mehr als die Hälfte (56,8 %) der Kommunen in Deutschland ermöglichten Familien die Beteiligung bei Veranstaltungen und Events der Frühen Hilfen als Teilnehmende (siehe Tabelle 1). Deutlich seltener wurden Familien bei solchen Veranstaltungen als Beitragende (21,9 %) oder bei der Planung von Veranstaltungen und Events einbezogen (13,9 %). Während es bei den Teilnahmemöglichkeiten von Eltern an Veranstaltungen keine entsprechenden Ost-West-Unterschiede gibt, hatten Eltern in Ostdeutschland 2019 und 2020 etwas häufiger die Möglichkeit, bei der Planung von (West: 12,8 %, Ost mit Berlin: 19,5 %) oder als Beitragende (West: 20,9 %, Ost mit Berlin: 27,6 %) an Veranstaltungen beteiligt zu werden. Bei diesen beiden Aspekten sind deutliche Unterschiede zwischen Bundesländern mit mindestens zwölf Kommunen festzustellen, die bestehen bleiben, auch wenn Länderunterschiede in der Siedlungsstruktur berücksichtigt werden. Bezüglich der Beteiligung von Familien bei Veranstaltungen als Teilnehmende lag die Verbreitung zwischen 25,0 % und 73,3 %, bei der Beteiligung von Familien als Beitragende zwischen 14,6 % und 41,2 % der Kommunen im jeweiligen Bundesland.

Sehr wenig waren Familien bei der Gestaltung von Internetauftritten, Werbematerialien sowie Presseevents (8,6 %) oder bei der Entwicklung und Evaluation von Fachmaterialien (5,1 %) beteiligt.

Tabelle 1: Partizipationsformen für Familien in den Frühen Hilfen (1.1.2019 bis 31.12.2020)

Partizipationsformen	Bund	West	Ost	Varianz Bundesländer
Beteiligung bei Veranstaltungen und Events als Teilnehmende	56,8	56,7	57,5	25,0–73,3
Interessenermittlung durch Befragungen und Rückmeldebögen	45,3	43,5	55,2	21,9–86,7
Beteiligung bei Veranstaltungen und Events als Beitragende	21,9	20,9	27,6	14,6–41,2
Beteiligung bei der Planung von Veranstaltungen und Events	13,9	12,8	19,5	8,3–29,4
Eigene Foren/Runde Tische für Eltern	8,9	9,3	6,9	0,0–17,0
Beteiligung bei der Gestaltung von Internetauftritten/ Werbematerial/Presseevents	8,6	8,1	11,5	0,0–17,4
Teilnahme bei den Sitzungen des Netzwerks Frühe Hilfen	7,4	8,1	3,4	0,0–17,0
Beteiligung bei der Entwicklung und Evaluation von Fachmaterialien	5,1	4,8	6,9	0,0–17,4
Feste Interessenvertretung/Beirat	4,7	4,3	6,9	0,0–23,1
Beteiligung bei der Qualitätsentwicklung Frühe Hilfen durch Projektformate (z.B. Zukunftswerkstatt, Gruppendiskussionen)	3,3	3,5	2,3	0,0–13,3
Teilnahme bei den Sitzungen der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen	2,5	2,5	2,3	0,0–8,3

Prozentwerte. Ost inklusive Berlin. Für Varianzdarstellung nur Bundesländer mit mindestens 12 Kommunen.
Bund: n = 570, West: n = 483, Ost: n = 87, Bundesländer: n = 12–186.

Beteiligung bei Angebotsplanungen und Evaluationen

Die direkte Beteiligung der Familien bei der Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen durch verschiedene Projektformate war zwischen 2019 und 2020 mit 3,3 % der Kommunen kaum verbreitet (siehe Tabelle 1). Sehr viel weiter verbreitet waren indirekte Formen der Berücksichtigung von Wünschen der Eltern. Um eine bedarfs- und passgenaue Ausgestaltung der Angebote Früher Hilfen vor Ort zu gewährleisten, nutzten knapp die Hälfte aller Kommunen (45,3 %) in dem abgefragten zweijährigen Zeitraum Befragungen von Familien bzw. Rückmeldebögen zur Interessenermittlung. Dieser datenbasierte Weg wurde mit 55,2 % in ostdeutschen Kommunen (mit Berlin) etwas häufiger genutzt als in westdeutschen mit 43,5 %. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Verbreitung variiert bei Ländern mit mindestens zwölf Kommunen zwischen 21,9 % und 86,7 % der jeweiligen Kommunen. Vergleicht man die Verbreitung dieser Interessenermittlung nach Kreistypen, wird deutlich, dass solche Befragungen in kreisfreien Großstädten (60,5 %) wesentlich häufiger durchgeführt wurden als in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (30,2 %). In dünn besiedelten ländlichen Kreisen wurden wiederum ähnlich häufig Befragungen und Rückmeldebögen genutzt (44,2 %) wie in städtischen Kreisen (46,7 %). Multivariate Analysen zeigen, dass die Unterschiede zwischen Bundesländern nicht (vollständig) durch die Siedlungsstrukturunterschiede erklärt werden, sondern dass auch Bundesländer mit ähnlicher Siedlungsstruktur unterschiedlich häufig diese indirekte Form der Familienbeteiligung praktizieren.

Aus der Kommunalbefragung 2021 geht bei Fragen zur Planung und Steuerung von Frühen Hilfen außerdem hervor, dass 156 Kommunen (27,4 %, 2015: 27,5 %) zwischen 2016 und 2020 einen Evaluationsbericht zu den Frühen Hilfen erstellt hatten oder ein solcher zum Zeitpunkt der Befragung in Ausarbeitung war. Von diesen 156 Kommunen gaben 60 (38,5 %) an, im Rahmen dieser Evaluationen auch Eltern bzw. Familien befragt zu haben (2015: 32,7 %). Auf alle 570 befragten Kommunen bezogen haben 10,5 % der Kommunen eine Evaluation mit Befragung von Familien durchgeführt (2015: 9,0 %).

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Angebots der Längerfristigen aufsuchenden Betreuung und Begleitung von Familien (LaB) in den Frühen Hilfen [10] wurde 2021 in der Reihe der Kommunalbefragungen erstmals nach der Verwendung von Rückmeldebögen für Familien und implementierten Beschwerdeverfahren gefragt. Insgesamt griffen 18,2 % der Kommunen mit einer LaB (n = 543) auf Rückmeldebögen zur Erfassung der Zufriedenheit der betreuten Familien zurück. 14,4 % hatten ein Beschwerdeverfahren bzw. Ombudsstellen etabliert. Etwas verbreiteter waren Rückmeldebögen im Rahmen von Angeboten mit Freiwilligen: Hier setzten knapp ein Viertel (23,4 %) der Kommunen mit geförderten Freiwilligenangeboten (n = 201) solche Feedbackbögen ein.

Beteiligung in Gremien und Netzwerken

In 7,4 % aller Kommunen nahmen Familien an den Sitzungen des Netzwerks Frühe Hilfen teil (siehe Tabelle 1). In 14 Kommunen (2,5 %) traf dies auch für die Steuerungsgruppe Frühe Hilfen zu, die in 50,9 % aller Kommunen eingerichtet wurde. In 27 Kommunen (4,7 %) waren Eltern und Familien als feste Interessenvertretung bzw. in Form eines Beirats organisiert, in 51 Kommunen (8,9 %) gab es eigene Foren, zum Beispiel in Form Runder Tische für Eltern. Zudem gaben 17,9 % der Kommunen an, dass es vor Ort von Eltern für Eltern selbst organisierte und durchgeführte Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen mit Freiwilligen gab (2017: 15,6 %).

Die Kommunalbefragung 2021 liefert auch Hinweise, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Hindernis beim Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für Familien waren [11]. Knapp drei Viertel (74,0 %) der Kommunen gaben an, dass Elterninitiativen oder Selbsthilfegruppen im Rahmen der Pandemie ausgesetzt wurden oder weniger aktiv waren als zuvor. 41,7 % der Kommunen stimmten gleichzeitig der Aussage (eher) zu, dass Eltern neue digitale Wege gefunden hatten, um sich auszutauschen oder einzubringen.

Sozialanwaltschaftliche Vertretungen

In den Kommunalbefragungen wird regelmäßig für Kommunen mit genau einem Netzwerk Frühe Hilfen (2020: 452 von 570 Kommunen (79,3 %)) erhoben, welche Akteure in der fallübergreifenden Kooperation im Rahmen der Netzwerke einbezogen wurden. Kinderbeauftragte oder Ombudsstellen [12] waren dort nur in wenigen Kommunen eingebunden. Dies traf 2020 auf 7,1 % der Kommunen zu (2017: 6,5 %, 2015: 5,1 %, 2013: 4,9 %).

Direkte Partizipationsmöglichkeiten für Familien in den Gremien und Netzwerken Frühe Hilfen waren nur wenig verbreitet. Dagegen traten Familienzentren, die deutschlandweit mittlerweile zahlreich im Rahmen von Frühen Hilfen kooperieren, häufig als Fürsprecher von Familien auf und vertraten deren Belange beispielsweise in kommunalen und fachlichen Gremien. Bei 53,9 % der Kommunen, in denen 2020 mit mindestens einem Familienzentrum im Rahmen der Frühen Hilfen kooperiert wurde (n = 369), stimmten die Befragten dieser Aussage (eher) zu.

Entwicklungsbedarf

Deutschlandweit haben 77,0 % aller Kommunen mindestens eine der in der Tabelle 1 genannten Beteiligungsmöglichkeiten für die Jahre 2019 und 2020 angegeben. Klammert man die beiden am häufigsten genannten, eher indirekten und passiven Formen (Befragungen und Rückmeldebögen sowie Veranstaltungsteilnahme) aus, bleiben 41,2 % aller Kommunen, die mindestens eine direkte Beteiligungsmöglichkeit umgesetzt hatten. Während dies etwas mehr als die Hälfte aller ostdeutschen Kommunen vorweisen konnten (51,7 %), realisierten in Westdeutschland nur 39,3 % der Kommunen eine solche direktere Möglichkeit der Beteiligung.

Auch wenn Familien weniger aktiv in die Ausgestaltung von Angeboten der Frühen Hilfen einbezogen wurden, war 2020 die Entwicklung von Konzepten zur systematischen Einbeziehung von Familien in die Ausgestaltung Früher Hilfen in etwa jeder dritten Kommune (34,7 %) ein Entwicklungsziel. Sechs Kommunen (1,1 %) hatten dieses Ziel bereits erreicht. In der Hälfte der Kommunen (51,6 %) war die systematische Einbeziehung der Familien dagegen kein aktuelles Entwicklungsziel (12,6 % ohne Angabe). Trotzdem ist dieses Entwicklungsziel bei mehr Kommunen in den Fokus gerückt: In der vorherigen Erhebung (zum Stichtag 31.12.2017) gaben nur 24,0 % an, dieses Ziel zu verfolgen und in 65,1 % war es kein Entwicklungsziel (1,1 % bereits erreicht).

Die Erarbeitung von Konzepten ist nur ein Teil der Qualitätsentwicklung. Bei der Frage nach dem allgemeinen Bedarf an Qualitätsentwicklung bestätigt sich das bisherige Bild: Während 2020 knapp zwei Drittel (64,6 %) aller Kommunen einen erhöhten Bedarf an Qualitätsentwicklung im Bereich „Partizipation von Eltern“ berichteten, waren es in der Zusatzerhebung 2018 [13] mit 48,0 % noch deutlich weniger. In keinem anderen abgefragten Bereich war der Bedarf an Qualitätsentwicklung

Ende 2020 so hoch. Passend dazu gaben für 2020 zwei Drittel (66,4 %) aller Kommunen an, dass die Netzwerkkoordinierenden einen Weiterbildungsbedarf im Bereich der Entwicklung von Konzepten und Methoden zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Gestaltung Früher Hilfen hatten [14].

Die allmählich fortschreitende Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten spiegelt sich in einer abschließenden Frage zur Gesamtbeurteilung wider: 21,9 % aller Kommunen gaben für 2020 an, dass sich die Möglichkeiten, Eltern bei der Entwicklung von Frühen Hilfen einzubeziehen, seit dem 01.01.2018 verbessert haben (77,0 % keine Veränderung, 1,1 % verschlechtert). Dass zu jedem anderen erfassten Entwicklungsbereich ein höherer Anteil an Kommunen eine Verbesserung angaben, bestätigt den deutlichen Nachholbedarf im Bereich der Partizipation von Familien.

Ergänzend zu der Analyse der Daten aus den Kommunalbefragungen bestätigen Erfahrungen aus dem NZFH-Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ [15], dass die Partizipation von Eltern insbesondere auf struktureller Ebene eine Herausforderung darstellt, auch wenn nach Schilderungen der Fachkräfte im Projekt die gemeinsame Gestaltung einzelner Maßnahmen mit den Eltern recht gut gelingt.

Fazit

Mit den Daten der Kommunalbefragungen konnte erstmals für das Feld der Frühen Hilfen herausgearbeitet werden, wie weit verbreitet unterschiedliche Beteiligungsformen von Familien sind. Die Analyse bestätigt einen deutlichen, von der Fachpraxis selbst geäußerten Entwicklungsbedarf, insbesondere bei direkten Formen der Beteiligung und wenn es für Familien darum geht, nicht nur dabei zu sein, sondern auch mitzureden und mitzuentcheiden. Partizipation zu ermöglichen, stellt Organisationen und Fachkräfte vor große Herausforderungen. Sie erfordert einen Entwicklungsprozess, der mit erhöhtem Aufwand verbunden ist und Gewissheiten infrage stellt. Sie kann jedoch dazu beitragen, die präventive Ausrichtung von Frühen Hilfen weiterzuentwickeln und Familien besser zu erreichen [16]. Die Daten zeigen aber auch, dass einzelne Kommunen diesen Weg bereits gegangen sind. Von ihnen könnten andere Kommunen lernen.

Literatur

[1] Schnurr, Stefan (2022): Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyerl, Katrin / Züchner, Ivo (Hrsg.) (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim, S. 14–25

[2] Wright, Michael T. (2020): Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Köln

[3] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 24 f. Köln

[4] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage, Berlin

- [5] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2016): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. Impuls des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung. Köln
- [6] Arnstein, Sherry R. (1969): A Ladder Of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planners, Jg. 35, H. 4, S. 216–224
- [7] Sann, Alexandra / Küster, Ernst-Uwe / Pabst, Christopher / Peterle, Christopher (2022): Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [8] https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/NZFH-Kommunalbefragung-2021-Fragebogen-b.pdf (24. Januar 2023)
- [9] <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> (24. Januar 2023)
- [10] Ulrich, Susanne M. / Peterle, Christopher / Küster, Ernst-Uwe (2023): Familienbegleitende Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [11] Peterle, Christopher / Küster, Ernst-Uwe (2023): Kommunale Frühe Hilfen während der Corona-Pandemie. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [12] Urban-Stahl, Ulrike (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyerl, Katrin / Züchner, Ivo (Hrsg.) (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim, S. 216–225
- [13] Pabst, Christopher / Sann, Alexandra / Küster, Ernst-Uwe (2022): Stand der Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen. Ergebnisse der ergänzenden Kommunalbefragung 2018. 2., korrigierte Auflage. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [14] Küster, Ernst-Uwe / Peterle, Christopher (2023): Netzwerkkoordinierende in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [15] <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen> (24. Januar 2023)
- [16] Straßburger, Gaby / Rieger, Judith (2023): Partizipation in den Frühen Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Impressum

Herausgeber

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
Maarweg 149–161, 50825 Köln
<https://www.fruehehilfen.de>

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Sabine Walper (DJI)

Autoren

Ernst-Uwe Küster, Christopher Peterle

Stand

16. Mai 2023

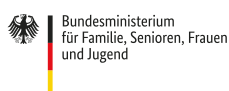
Artikelnummer

D81000260

Zitierweise

Küster, Ernst-Uwe / Peterle, Christopher (2023): Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:FBKBP>

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

